



Tarifinfo 3 – Juni 2023

## **Tarifverträge unter Dach und Fach!**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Vergütungsrunde 2021 haben wir mit einer Befragung gestartet. Die Mitglieder hatten uns in diesem Zuge dazu aufgefordert in den Verhandlungen eine Möglichkeit zu schaffen, die mehr Freizeit ermöglicht. Die Bundestarifkommission hatte dies mit in ihren Forderungskatalog aufgenommen. Im Rahmen der Vergütungsrunde konnten wir dazu eine Verhandlungsverpflichtung erwirken. Nun ist es so weit. Nach langen und zähen Verhandlungen konnten wir nun den Abschluss des Tarifvertrages über die Entgeltumwandlung zum Zwecke von Freistellungstagen erreichen. Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Was heißt das konkret? Teile des 13. Monatsgehalts (Weihnachtsgeld) können künftig in bis zu 3 freie Tage umgewandelt werden. Dies muss bis spätestens 31.10. des Vorjahres beantragt werden.

Darüber hinaus konnten drei weitere Tarifverträge zum Abschluss gebracht werden:

1. Tarifvertrag über die Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung  
Hier wird es künftig möglich sein, jährlich statt heute maximal vier Prozent dann bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung in die betriebliche Altersversorgung einzuzahlen. Bitte achtet auf die unterschiedlichen Bewertungen der Steuerfreiheit und Sozialversicherungsfreiheit nach dem EStG!
2. Tarifvertrag über die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings  
Beschäftigte können künftig Teile des Bruttoentgelts für das Leasing von Fahrrädern und E-Bikes nutzen.
3. Tarifvertrag Zeitwertkonten (Sabbatical)  
Mit einem Zeitwertkonto können Beschäftigte längere Freistellungszeiten zum Beispiel für eine längere Auszeit (Sabbatical) oder einen früheren Eintritt in die Altersruhezeit ansparen. Angespart werden kann durch die Einbringung von Zeit, aber auch durch die Einbringung von Entgeltbestandteilen. Das Zeitwertkonto wird in Geld geführt und die eingezahlten Beträge sind gegen Insolvenz abzusichern.

Auch diese drei Tarifverträge treten zum 01.07.2023 in Kraft.



Die BTKen befinden sich zu den Themen BeschäftigungsSicherungsTV und Manteltarifvertrag weiterhin in Sondierungen bzw. Verhandlungen.

Eure ver.di und IG BAU Verhandlungskommissionen

**Gewerkschaftsmitglied werden.**

**Mitmachen.**

**Mitwirken.**

**Mitbestimmen.**

**ver.di in der Wohnungswirtschaft**

[www.wowi-vernetzt.de](http://www.wowi-vernetzt.de)

**IG BAU in der Wohnungswirtschaft**

[www.igbau.de](http://www.igbau.de)

**ver.di Mitglied werden**

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

**IG BAU Mitglied werden**

[www.igbau.de/Mitglied-werden.de](http://www.igbau.de/Mitglied-werden.de)